

Zeitschrift: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte =
Annuaire de la Société suisse de préhistoire = Annuario della Società
svizzera di preistoria

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte

Band: 39 (1948)

Artikel: Eine römische Wandinschrift aus der Villa rustica bei Wagen (Kanton
St. Gallen)

Autor: Fellmann, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113715>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

aus Holz dem Zahn der Zeit zum Opfer gefallen ist. Wahrscheinlich bot dieser Aufbau die Möglichkeit zu einem bequemen Sitzen für eine Person — es handelt sich wohl um einen Zeremonien-Wagen, wie derjenige von Cà Morta. Vielleicht war der Wagen damals Abzeichen einer besondern Würde oder Macht, wie die sella currulis im alten Rom noch etwas von solchen Vorstellungen widerspiegelt.

Selten wurden die Zugtiere selber beigegeben. Dagegen kam es vor, daß in einem Hügel allein ein Pferd bestattet wurde: In einem Hundesinger Fürstengrab (A. Rieth: Die Vorgeschichte der Schwäbischen Alb, S. 112) wurde bei einem Toten ein Pferdeschädel beobachtet; das Pferd wurde in Ausnahmefällen also ebenfalls geopfert. In Dörflingen, Kt. Schaffhausen, wurde z. B. eine Trense gefunden (SLM Neg. Nr. 862).

So spielten Pferd und Wagen in der Hallstattzeit eine große Rolle (vgl. auch R. Forrer: Les chars culturels préhistoriques, Préhistoire I, 1932). Die Sitte der Wagenbestattungen gehört in die Stufe Hallstatt D (7. und 6. Jahrhundert vor Chr.). Wagengräber sind vor allem im 6. Jh. häufig. Sehr oft bestatteten aber auch die Kelten des 5. Jh. v. Chr. ihre Krieger nach dem gleichen Ritus, wobei die Wagengräber stets besondere Persönlichkeiten bargen. Das Adiswiler Grab gehört wahrscheinlich ins 6. Jh. v. Chr. und bildet den schönsten Hallstattfund aus dem Kanton Luzern.

Eine römische Wandinschrift aus der Villa rustica bei Wagen (Kanton St. Gallen)

Von Rudolf Fellmann

A. Fundumstände

Im Sommer 1946 wurde durch das Institut für Ur- und Frühgeschichte in Basel in Verbindung mit dem Hist. Museum St. Gallen in der Gemeinde Jona beim Weiler Wagen, auf der Flur Salet, ein römisches Gebäude ausgegraben. Die Lehrgrabung betraf vor allem das Nebengebäude II; eine daneben liegende Villa rustica konnte lediglich durch Sondierschnitte festgestellt werden.¹ — In diesem Nebengebäude lag neben einer großen Menge von Eisenfunden² auch eine Unzahl von Fragmenten der Wandmalerei, die beim Abbrechen der Mauern und wohl schon vorher in den Keller-raum hinuntergestürzt waren. Über die Dekoration sei nur gesagt, daß die Motive im Rahmen des Üblichen waren: Hängende Kränze, eingefast durch horizontale und vertikale Bandzonen. Es handelt sich also um ein in der provinziellen römischen Wandmalerei übliches Dekorationsmotiv.³

Der Wandverputz hat folgenden Aufbau. Die ganze Mörtelschicht ist zirka 4 cm dick. Sie besteht zur Hauptsache aus einer zirka 2,5 cm dicken Schicht von grauweißem Mörtel vermischt mit feinen dunkeln Steinchen. Darunter, also wandwärts, folgt eine Schicht von zirka 10 mm, die weißlich kalkig erscheint und von Löchern, wie von eingelegten Strohhalmen durchzogen wird.

¹ Berichte über die Ausgrabung: U.S. X, 3, S. 42 ff., und 1, S. 22 ff. 37. JB.SGU., 76 ff. — Handschriftlicher Bericht im Museum St. Gallen. Kleinere Notizen in verschiedenen ostschweiz. Zeitungen.

² Unter anderem auch die große Kesselkette, abgeb. U.S. X, S. 42. Über einen parallelen Fund vgl. Fr. Sprater: Trifels Speyer 1947, S. 13.

³ So etwa in Hölstein (BL) und an vielen andern Orten. Sehr gut erhalten in der Villa in Klein-Laufenburg. Vgl. Germania 24 (1940), S. 34.

Der eigentliche Träger der Malerei ist jedoch eine 1 mm starke Schicht aus allerfeinstem Verputz von grauer Farbe.¹ Der Grundton der Malerei ist ein stumpfes Weiß, was wiederum das übliche ist und bei den meisten Resten von römischer Wandmalerei in unserem Lande festgestellt werden kann, zuletzt auch wieder in Hölstein BL.²

B. Fundbeschreibung

Im oben genannten Nebengebäude II³ wurde am 28. Juli 1946 mitten in den andern Fragmenten des Verputzes, die samt einem Stück der umgestürzten Mauer noch einigermaßen beisammenlagen und darum von hinten eingegipst wurden, ein besonders großes Stück gefunden auf dem sich ein Sgraffito befand.⁴ — Das Fragment hat eine maximale Höhe von 19 cm und eine maximale Breite von 14,5 cm. Es zerfällt in zwei Bruchstücke die aber genau aneinanderpassen. Mitten über das Stück zieht sich ein rot-braunes⁵ Band von 4,6 cm. Breite begleitet im Abstand von 13 mm von einem dünnen, schmalen Streifen derselben Farbe.

In das breitere Band wurde zur römischen Zeit mit einem scharfen und spitzen Instrument ein Text eingeritzt und zwar so, daß die rote Farbe weggekratzt ist und der weiße Mörtel durchscheint. Das losgetrennte kleinere Bruchstück ist völlig unbeschrieben, die Inschrift also vollständig erhalten. Ob sie je vollendet wurde, ist eine andere Frage. Die Höhe der einzelnen Buchstaben ist sehr verschieden. Sie schwankt zwischen 1,2 cm (L der zweiten Zeile) und 0,6 cm (R der 4. Zeile). Die Buchstaben sind sehr ungleich über die Zeilen verteilt. Am meisten stehen auf der 4. Zeile, wo sechs Buchstaben Platz gefunden haben. Im allgemeinen kann man feststellen daß die Buchstaben gegen Ende des Textes immer kleiner werden, was an allen rasch hingeworfenen Schriftzügen zu bemerken ist.

Das Verputzstück wurde, nachdem es unter der Einwirkung der Sonne in mehrere kleine Teile zerfallen war, in Gips gefaßt und mit andern Fragmenten zu einem großen Block montiert, der sich heute im Hist. Museum zu St. Gallen befindet. Beim Transport dorthin ist er allerdings abermals zersprungen und heute sehr unansehnlich geworden. Wir haben uns deshalb bei der Betrachtung des Sgraffitos an eine Aufnahme zu halten, die unmittelbar nach der Auffindung hergestellt wurde.

C. Schrift und Festlegung des Textes

Im ganzen sind 23 Schriftzeichen erkennbar, wovon 22 vollständig erhalten sind, vom letzten jedoch nur der obere Teil zu erkennen ist (Abb. 27 und Taf. XV, Abb. 1). Sie verteilen sich auf sechs Zeilen, wobei allerdings auf der letzten Zeile nur ein Buch-

¹ Die Herstellung von Verputz als Basis für Malereien beschreibt Vitruv (7, 3, 6), allerdings nicht ganz übereinstimmend mit der Technik, die beim Verputz im Salet angewendet wurde. Immerhin kennt auch er drei Verputzschichten als Unterlage.

² Vgl. 38. JB.SGU., 1947, 59.

³ Vgl. den Plan im 37. JB.SGU., 76.

⁴ Das Stück lag zwischen zwei einzugipsenden Zonen und wurde darum vorher entfernt. Finder ist Edg. Pelichet.

⁵ Und nicht in einem schwarzen, wie im 37. JB.SGU., 76, vermerkt.

stabe, und zwar ein schlecht lesbarer, zu erkennen ist. Sofort lesbar sind Zeile 1—5. Sie lauten:

- 1 M A S
- 2 C L V S
- 3 P E R M
- 4 I S I T N A
- 5 T O T R A
- 6 N (?)

Zur sechsten Zeile ist zu sagen, daß wenn das zweite Verputzstück dazu gehört, und es paßte sehr genau, wir hier das Ende der Inschrift haben. Auf dem größeren Stück sehen wir keine Spuren von weiteren Buchstaben auf der sechsten Zeile, ebenso-

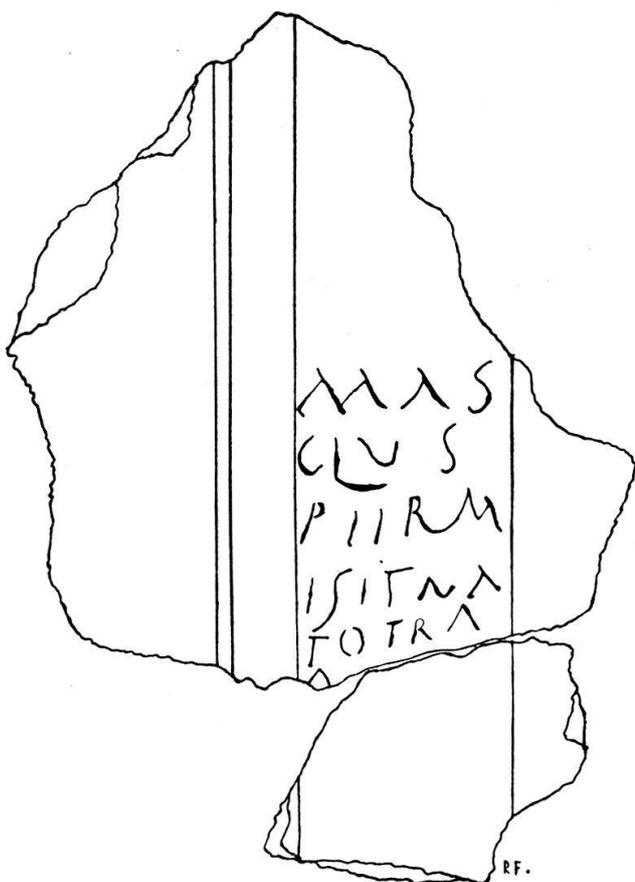


Abb. 27. Jona-Wagen-Salet
Wandverputzstück mit Grafitto

wenig auf dem kleineren Stück. Der Schreiber hat also nur einen Buchstaben auf die sechste Zeile geschrieben. Wir haben also eventuell die Möglichkeit ins Auge zu fassen daß die Inschrift zwar vollständig erhalten ist, aber nie vollendet wurde. Hätte der Schreiber nämlich hier enden wollen, so hätte er sehr wahrscheinlich den letzten Buchstaben noch auf die fünfte Zeile genommen. Bevor wir aber versuchen, den letzten, fragmentarischen Buchstaben zu deuten, wollen wir die Schrift des Wagener Sgraffitos mit andern Wandinschriften vergleichen.

Der Hauptfundort solcher Inschriften ist unbestritten Pompeii. Vergleichen wir nun die Typen des Wagener Sgraffitos mit denen der Pompeianischen Wandinschriften, so finden wir große Ähnlichkeiten. Die pompeianischen Lettern scheinen uns aber eher flüchtiger und unleserlicher, aber darum auch zügiger und gewandter geschrieben zu sein als unsere, die sich mehr an die Formen der Steinschrift anlehnen. Wir können daraus wenigstens vermuten, daß der Schreiber in Wagen mit der Kursive nicht be-

sonders vertraut war. In der Typentafel der pompeianischen Inschriften im C I L¹ finden wir die Buchstaben A, M, S, C, L, R, I, T, O, unserer Inschrift ohne jede Mühe. Etwas schwieriger sind die Zeichen für E und N. Aus der Typentafel können wir entnehmen, daß in Pompeii in der Überzahl als Zeichen für E ein Buchstabe verwendet

¹ C I L. IV., S. 273.

wurde, der der Form der Steinschrift sehr nahe steht. Die Tafeln in Cagnats Epigraphie¹ bestätigen das. Auf den Schreiftäfelchen aus Alburnus maior freilich, haben wir in der Mehrzahl das E-Zeichen, das sich auf unserem Sgraffitto findet, d. h. zwei senkrechte parallele Striche.²

Nun sind die Täfelchen aus Alburnus maior zwar jünger, aber wir dürfen diesen Unterschied in den Zeichen nicht als datierend auswerten. Das beweist uns ein Schreiftäfelchen aus dem Schutthügel des Lagers Vindonissa, das sicher aus der ersten Zeit des Lagers stammt. Auf diesem Täfelchen finden wir aber ebenfalls das E-Zeichen unseres Sgraffitos.³ Beim weiteren Betrachten der Buchstaben unseres Textes fällt uns auf, wie in eleganter Weise R und M miteinander verbunden sind und so beinahe zur Ligatur werden.

Wir haben aber nun noch festzustellen, was für ein Buchstabe wohl auf der sechsten Zeile gestanden hat. Die Ergänzung und Deutung dieses nur fragmentarisch erhaltenen Zeichens hängt natürlich auch davon ab, wie wir den Text in einzelne Worte abteilen werden. Rein palaeographisch wollen wir aber zunächst feststellen, welche Buchstaben überhaupt in Frage kommen. — Die Auswahl ist nicht groß. In erster Linie haben wir an A und N, allenfalls noch an D zu denken. Gegen N kann man einwenden, daß auf dem Verputzstück keine Spuren einer zweiten Oberlänge vorhanden sind. Dagegen läßt sich sagen, daß die Bruchstelle gerade dort sehr breit ist und daß ein Blick auf die Form des N in der vierten Zeile uns zeigt, daß die Annahme, der letzte Buchstabe sei ein N gewesen, nicht unmöglich ist. Das N im Text unseres Sgraffitos hat eine Form, wie sie sonst in keiner der Formentabellen zu finden ist.⁴

D. Deutung und Übersetzung

Nachdem wir festgestellt haben, daß der letzte Buchstabe wohl ein N sein könnte, gehen wir an die Herstellung des Textes heran. Ich trenne die Worte folgendermaßen ab:

M A S C L U S / P E R M I S I T / N A T O / T R A N (S. . . .)

Versuchen wir im folgenden die einzelnen Wörter näher zu deuten:

Masclus: Hier haben wir uns in erster Linie zu fragen, ob das Wort adjektivisch oder als Eigenname zu gebrauchen sei. Seine Grundbedeutung ist klar: *masclus* = männlich. Wir sehen hier klar, daß der Schreiber des Sgraffitos der gesprochenen Sprache folgte, denn das Wort heißt klassisch „*masculus*“. Die Form „*masclus*“ ist durch die sogenannte Synkope entstanden, einer typischen Erscheinung des Vulgärlateins. Der Schreiber beging eben den Fehler, gegen den die Grammatiker der Spätantike stets Einspruch erheben, wobei sie als Beispiel gerade auf das Wort „*masculus*“ hinweisen.⁵

¹ Cagnat, S. 7/8.

² Vgl. die Abbildungen in C I L. III., S. 921 ff. Dasselbe E-Zeichen auch auf einem Ziegel aus Petinesca. ASA. 1891, 484.

³ Abgebildet bei Staehelin, SRZ.², S. 129 = ³ S. 138.

⁴ Was zeigt, daß keine allgemein festgelegte Kursivschrift bestand, sondern daß jedermann sie selbst aus den Formen der Steinschrift heraus entwickelte.

⁵ In der sog. „Appendix Probi“ steht (aus dem 3. Jh.): *Masculus non masclus (dicendum est)*. = Keil: Gramm. lat. Iv. S. 179, Zeile 20.

Nun kommt auf Inschriften aus Gallien das Wort *Masculus* (und *Masclus*) öfters in Eigennamen vor, teils als *Nomen*, ungefähr gleich oft auch als *Cognomen*. So finden wir in Wiesbaden einen *S. Masclius Concessus*¹, in Langres einen *L. Mascl. Masculus*². In Kreuznach treffen wir einen *Mascliuss Satto*, in Neumagen eine Frau des Namens *Masclia Magna*³. Hier finden wir das ursprüngliche Adjektiv schon so fest als Namen eingebürgert, daß man an seine ursprüngliche Bedeutung nicht denkend, sogar eine Frau so benannte. Es wäre denn, wir hätten „*masculus*“ hier in der Bedeutung von *virilis* = tapfer, welche Bedeutung das Wort sekundär annehmen konnte.⁴

Weiter finden wir einen *Masclinius Maternus* und andere mehr.⁵ Alle diese Leute hatten einen Geschlechtsnamen, der auf dem Adjektiv *Masculus* basiert. Zur Synkope des Namens mag noch gesagt werden, daß diese allen Formen, die aus „*masculus*“ in den romanischen Sprachen entstanden sind, zu Grunde liegt.⁶ Nach diesen Ausführungen kann kein Zweifel mehr bestehen, daß auch in unserem Falle „*Masclus*“ als Eigenname zu deuten sei. Wer allerdings im Gutsbetrieb im Salet diesen Namen trug, das können wir nicht sagen, wir dürfen es nicht einmal vermuten.

Der Eigenname wird gleich an den Anfang gestellt und so stark betont, wie in dem sehr ähnlichen Sgraffito aus Glanum der Eigenname „*Teucer*“ am Anfang steht.⁷

Permisit: Die Bedeutung dieses Wortes könnte zunächst Schwierigkeiten bereiten, kann es doch sowohl „Erlauben“ als auch „Übersenden“ bedeuten. Die Entscheidung für die eine oder andere Version hängt von der Bedeutung des „*tran...*“ ab.

Nato: Die Bedeutung ist klar, es handelt sich um den Dativ oder Ablativ des Wortes „*Natus*“ = Sohn, Nachkomme.

Tran...: Da es ein Substantiv mit ähnlichem Stamm kaum gibt, handelt es sich wohl um die bekannte Praeposition „*trans*“ = hinüber. Wir ergänzen am besten ein Verbum, das mit „*trans*“ zusammengesetzt ist. Es ist am ehesten an einen Infinitiv zu denken, der von „*permittere*“ abhängt und diesem die Bedeutung „erlauben“ zuweist.

Merkwürdigerweise ist die Inschrift nun ganz offensichtlich nie vollendet worden, denn die letzten Buchstaben ergeben auf keine Weise einen Sinn oder ein eigenes Wort.⁸ Weitere Zeichen finden sich, wie schon gesagt wurde, auf dem Verputzstück nicht, so daß eindeutig bewiesen ist, daß die Inschrift zwar ganz erhalten ist, aber nie vollendet wurde. Über die Gründe, warum der Schreiber seine „Arbeit“ unterbrach, sind wir ebenfalls auf Vermutungen angewiesen. Vielleicht ist er in seiner Tätigkeit gestört worden; denn das Beschreiben der Wand mag nicht die Zustimmung aller gefunden haben. Oder ist er etwa, falls der Text metrisch gegliedert sein sollte (darüber gleich im

¹ CIL. XIII. 7263.

² CIL. XIII. 5676.

³ CIL. XIII. 7532 und 4170.

⁴ Thesaurus linguae latinae. Vol. VIII. Fasc. III. Spalte 428.

⁵ CIL. XII. 4209. — XIII. 4170, 5957, 5540.

⁶ Die weitere Entwicklung vgl. in: G. Körting, Lat.-roman. Wörterbuch (Paderborn 1911), S. 571, Nr. 5988.

⁷ Rolland: Glanum, S. 126, Abb. 96.

⁸ *Nato...* und *tran...* zu einem Wort zusammenzunehmen wäre wohl möglich, doch finde ich nirgends ein Wort, das anklänge, noch einen Eigennamen, der damit identisch sein könnte.

folgenden Teil) mit dem Metrum nicht zurecht gekommen? Unvollständige Sgraffiti finden sich öfters in Pompeii und gerade bei Versen.¹

Zusammenfassend wollen wir den Text wie folgt übersetzen:

„Masclus hat dem Sohne erlaubt hinüberzu...“

Wenn wir versuchen zu erklären, was die Bedeutung und der Sinn dieses Textes sei, so bleibt uns nur der Vergleich mit andern Wandinschriften.

Daß es sich um eine Mitteilung des Masclus an seinen Sohn handelt, glaube ich nicht, denn wir hätten dann eher die präsentische Form „Permittit“ = erlaubt zu erwarten.

Ich glaube eher, daß wir den Text in jene Reihe von Sgraffiti zu stellen haben, die Verspottungen enthalten. Ein Schreiber konstatiert ein ihm lächerlich erscheinendes Factum und glossiert es dadurch, daß er es als einfache Tatsache an die Wand schreibt, wodurch die Sache publik und der allgemeinen Spottlust preisgegeben ist. Mir scheint, daß es sich im vorliegenden Falle tatsächlich um eine solche Lächerlichmachung, eine sogenannte „Derisio“ handelt. Darauf läßt vielleicht auch das in dieser Umgebung etwas pathetische und hochtrabende Wort „natus“ an Stelle von „filius“ für Sohn, schließen. Ich möchte es, mit allen Vorbehalten, am ehesten mit „seinem Herrn Sohn“ wiedergeben.

Sgraffiti mit ähnlichem Inhalt finden sich in Pompeii oft. Sie haben zumeist einen ganz nüchtern konstatierenden Charakter, ähnlich wie unser Text, wirken aber gerade dadurch boshaft. Ihr Inhalt ist zum Teil obszön; sie stammen überhaupt fast alle aus der erotischen Sphäre.

Zum Vergleich führe ich folgende typische Beispiele an. „Stronnius nil scit“² = Stronnius ist ahnungslos. Oder: „Secundus cum Primigenio conveniunt“³ = Secundus pflegt sich mit dem Primigenius zu treffen. Weiter: „Marcus Spendusam amat“⁴ = Marcus liebt die Spendusa. Und abschließend: „Marcellus Praenestinam amat et non curatur“⁵ = Marcellus liebt die Pränestinerin und wird nicht erhört.

Alle diese Beispiele zeigen deutlich, um welche Gattung von Sgraffiti es sich handelt. An diese Gruppe haben wir unsere Interpretation des Textes anzuschließen und ihn aufzufassen als spottartige, vielleicht beleidigende Mitteilung über Masclus und seinen Sohn. Diese Personen wohnten vielleicht gar nicht in dieser Villa, waren aber jedenfalls bekannt.⁶

Der Text unserer Inschrift ist etwa zu paraphrasieren:

„Es ist doch zum lachen, nun hat Masclus seinem Herrn Sohn erlaubt hinüberzu...“

¹ CIL. IV. 4971 und 6761.

² CIL. IV. 2409.

³ CIL. IV. 5358.

⁴ CIL. IV. 7086.

⁵ Geist: S. 56, Nr. 29.

⁶ Es zeigt sich ja immer mehr, daß die ganze Ebene von Wagen zur Römerzeit besiedelt war, wodurch der Gutshof im Salet aus seiner Isoliertheit herausgehoben wird. Vgl. 38. JB.SGU., 1947, 59, und neuerdings 39. JB.SGU., 1948, 71.

E. Frage der metrischen Gliederung

Die Möglichkeit, daß der Text ein Vers, also metrisch gegliedert sei, muß bei einem Sgraffito jederzeit ins Auge gefaßt werden. Solche Verse sind zumeist Literaturzitate und dann also Schülreminiszenzen. Zum Teil handelt es sich aber auch um ad hoc gedichtete Verse.

Wenn wir den metrischen Aufbau unseres Textes betrachten, so ist zuzugeben, daß er tatsächlich als Anfang eines Hexameters gelesen werden kann. Die metrische Zerlegung wäre dann:

Mas - clus per - mis - it na - to tran-...
- / - - / - - // - - /

Der Text besteht also vom metrischen Standpunkt aus nur aus langen Silben. Ein Hexameter kann zwar so beginnen, ein solcher spondeischer Anfang ist aber nicht besonders elegant. Das kann jedoch gerade kein Beweis sein gegen die metrische Gliederung, handelt es sich doch nur um einen Dilettantenvers. Leider fehlt aber das fünfte Metron, das ein reiner Dactylus sein müßte und uns klar zeigen würde, ob wir einen Vers vor uns haben.

Es bleibt uns noch der Vergleich mit der Literatur. Literaturzitate finden sich auch in der Schweiz auf römischen Funden eingeritzt. So zwei Vergilizitate, das eine aus Tasgaetium¹, das andere aus Vindonissa². Sogar ein griechisches Sgraffito ist in der Schweiz gefunden worden.³ Die Annahme, unser Text könnte ein Literaturzitat sein, ist also nicht von vorneherein als abwegig abzulehnen. Das Wort „natus“ könnte allenfalls zu dieser Annahme verleiten, scheint es doch eher der dichterischen Sprache zuzugehören. Wir zeigten aber bereits, wie wir es hier zu erklären haben, und außerdem findet es sich auch in Prosatexten in der Bedeutung „filius“.⁴ Ein gewichtiges Argument spricht aber gegen die metrische Gliederung, das Wort „masclus“, schon die Synkope spricht dagegen; denn die originale Form „Masculus“ ist ein ideales daktylisches Wort, das sich vorzüglich für Hexameteranfänge eignet, wie denn ein solcher auch tatsächlich vorkommt.⁵ In der ganzen Literatur findet sich sonst keine Stelle, wo „masculus“ am Versanfang stünde.⁶ Wir können also mit Sicherheit annehmen, daß der Text kein Literaturzitat ist.

Das spricht nicht gegen eine metrische Gliederung, und gerade das Wort „natus“ könnte in diesem Sinne aufgefaßt werden, sowohl als spöttisch überhebend, als auch der ganzen Stelle einen dichterischen Glanz verleihend. Auch der schwerfällige metrische Aufbau ist kein Gegenargument, diverse Dilettantenverse auf Grabsteinen kennen ihn auch.⁷ Eine sichere Entscheidung über die metrische Gliederung kann nicht gefällt werden und hat darum zu unterbleiben.

¹ Aeneis 11.1 ff. Vgl. SRZ.³, S. 492. = Inscr. Conf. Helv. 273. = ASA. 1879, S. 725 ff.

² Auf einer Gemme CIL. XIII. 10 024. 67.

³ Es handelt sich um den „berühmten“ Versus reciprocus. Vgl. über dieses Anagramm SRZ.³, S. 492, Anm. 6.

⁴ Cicero: de amicitia 8. caritas, quae est inter natos et parentes.

⁵ Martialis 14.174: Masculus intravit fontes, emersit utrumque.

⁶ Thes. Lingua lat. s. v. Masculus = Vol. VIII, Fasc. 3, Spalte 426/27.

⁷ Die schönste Parallele zu unserem Vers (?) ist: CIL. IV. 6635. Quae parvis mater *natis* alimenta parabat. Auch hier der spondeische Aufbau und das Wort „natus“.

Literatur

Cagnat = R. Cagnat: Cours d'épigraphie latine. Paris 1914.

Rolland = H. Rolland: Fouilles de Glanum (St-Rémy de Provence). Paris 1946.

Thompson = Edward M. Thompson: Handbook of greek and latin Paleography sec. Edition. London 1894.

SRZ. = Felix Staehelin: Die Schweiz in römischer Zeit. 2. Auflage, Basel 1932, 3. Auflage, Basel 1948.

JB.SGU. = Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte.

ASA. = Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. Zürich.

U.S. = Ur-Schweiz, Mitteilungen zur Ur- und Frühgeschichte der Schweiz. Basel.

CIL. = Corpus inscriptionum latinarum. (Vor allem die Bände IV. und XIII).

Inscr. Conf. Helvet. = Inscriptiones Confoederationis Helveticae ed. Mommsen. = Mitt. ant. Ges. Zürich X. 1854.

Geist. = Hieronymus Geist: Pompeianische Wandinschriften. Tusculumband. München 1936.

Diehl = Ernst Diehl: Pomp. Wandinschriften und Verwandtes. Kleine Texte für Vorlesungen Nr. 56. Bonn 1910.

Le cromlech de La Praz

Description par Jean-Christian Spahni

Les mégalithes de la Suisse ne sont pas nombreux. Étudiés depuis longtemps déjà, mais le plus souvent sans méthode, ces inestimables témoins mériteraient qu'on leur accordât une grande attention, car tout n'a certes pas encore été dit à leur sujet.

Tel est le cas, par exemple, du cromlech de La Praz, qui est remarquable par ses dimensions, son parfait état de conservation et par l'une de ses pierres qui porte d'innombrables cupules.

C'est à P. Vionnet (1872) que revient le mérite de nous en avoir donné un plan qui n'est toutefois pas très fidèle. Après lui, chose étrange, personne ne semble s'être

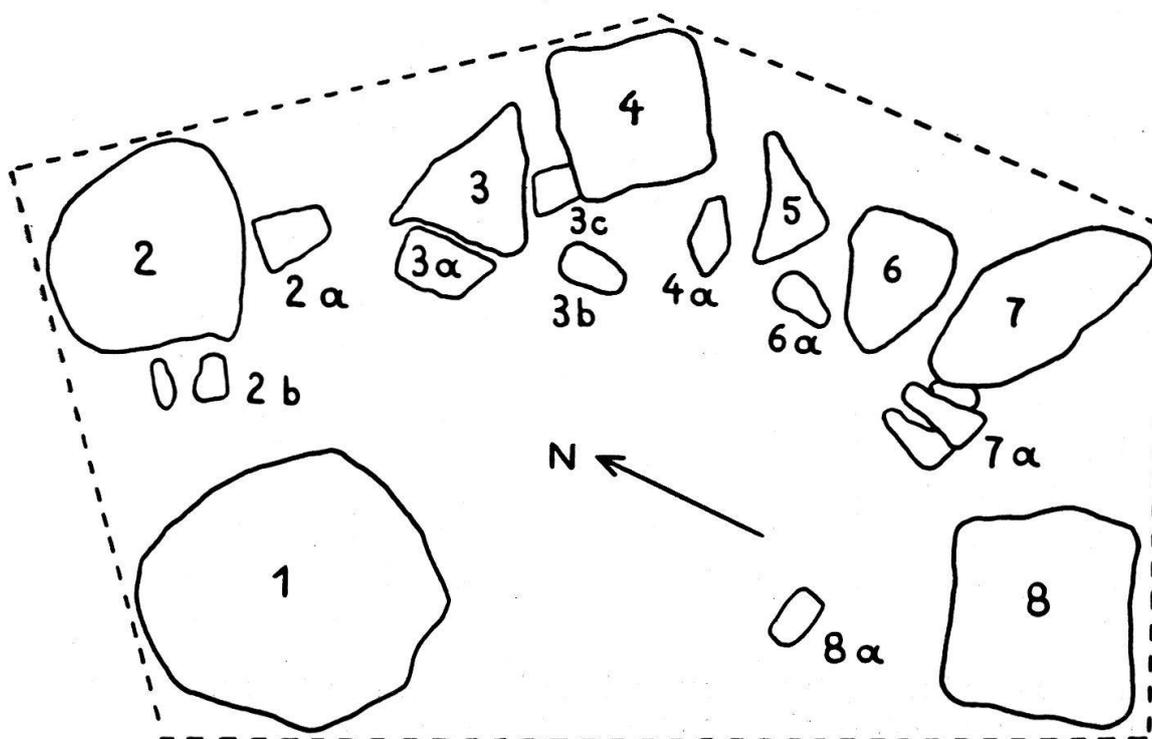


Fig. 28. La Praz. Plan du cromlech

intéressé à cette question d'une manière approfondie. En 1942, il est vrai, P. Hofer, chef du détachement archéologique de l'armée, qui a examiné quelques mégalithes de notre pays, parle du cromlech de La Praz; mais l'auteur, n'ayant pu se rendre sur place, a utilisé pour ses démonstrations le dessin imparfait de Vionnet.

Ce sont ces différentes raisons qui nous ont poussé à dresser un plan aussi exact que possible du monument et de la pierre à cupules.

* * *

Le cromlech est situé au sud de La Praz, à environ 1 km du village, dans le bois de Ban (AT. 300; 168.100/522.875).

On y accède en suivant un chemin qui traverse la forêt et bifurque vers la droite 200 mètres après y avoir pénétré (l'entrée est indiquée sur l'AT par le point 803).

Il n'affecte pas la forme d'un cercle mais plutôt d'un pentagone irrégulier, dont l'axe le plus long est orienté du nord au sud.

Au nombre de 8, les pierres principales se présentent sous des aspects variés. Elles sont accompagnées de pierres secondaires, moins élevées (Fig. 29).

Le tableau ci-joint indique leurs dimensions moyennes et la roche qui les compose.

Pierres	Longueur	Largeur	Hauteur	Roche ¹
No. 1	410	390	165	quartzite
No. 2	290	285	145	schiste chloriteux
No. 2a	100	80—50	38	schiste à séricite
No. 2b	100	60	15	éclogite
(les 2 ens.)				
No. 3	235	200—170	100	schiste chloriteux
No. 3a	120—80	100	75	schiste argileux
No. 3b	90	45	30	schiste chloriteux
No. 3c	80	30	à ras du sol	schiste chloriteux
No. 4	230	200	170	schiste chloriteux
No. 4a	100	65	25	calcaire jurassique
No. 5	160	130	95	quartzite
No. 6	180	100—60	65	éclogite altérée
No. 6a	95	50	20	calcaire jurassique
No. 7	285	180	140	éclogite
No. 7a	130—70	120	50	calcaire jurassique
No. 8	300	230	155	schiste chloriteux
No. 8a	75	50	40	calcaire jurassique

Toutes ces pierres sont recouvertes d'une épaisse couche de mousse et de lichen. Leur ensemble, au milieu d'un bois, est très imposant.

¹ Selon analyse faite avec l'aide de M. R. Galopin, géologue au Musée d'Histoire naturelle, de Genève.

La pierre qui se dresse à l'extrémité sud du cromlech porte sur son sommet et sur l'une de ses faces, tournée vers le nord, une multitude incroyable de cupules (nous en avons dénombrées environ 170), ainsi que des rigoles (Fig. 29).

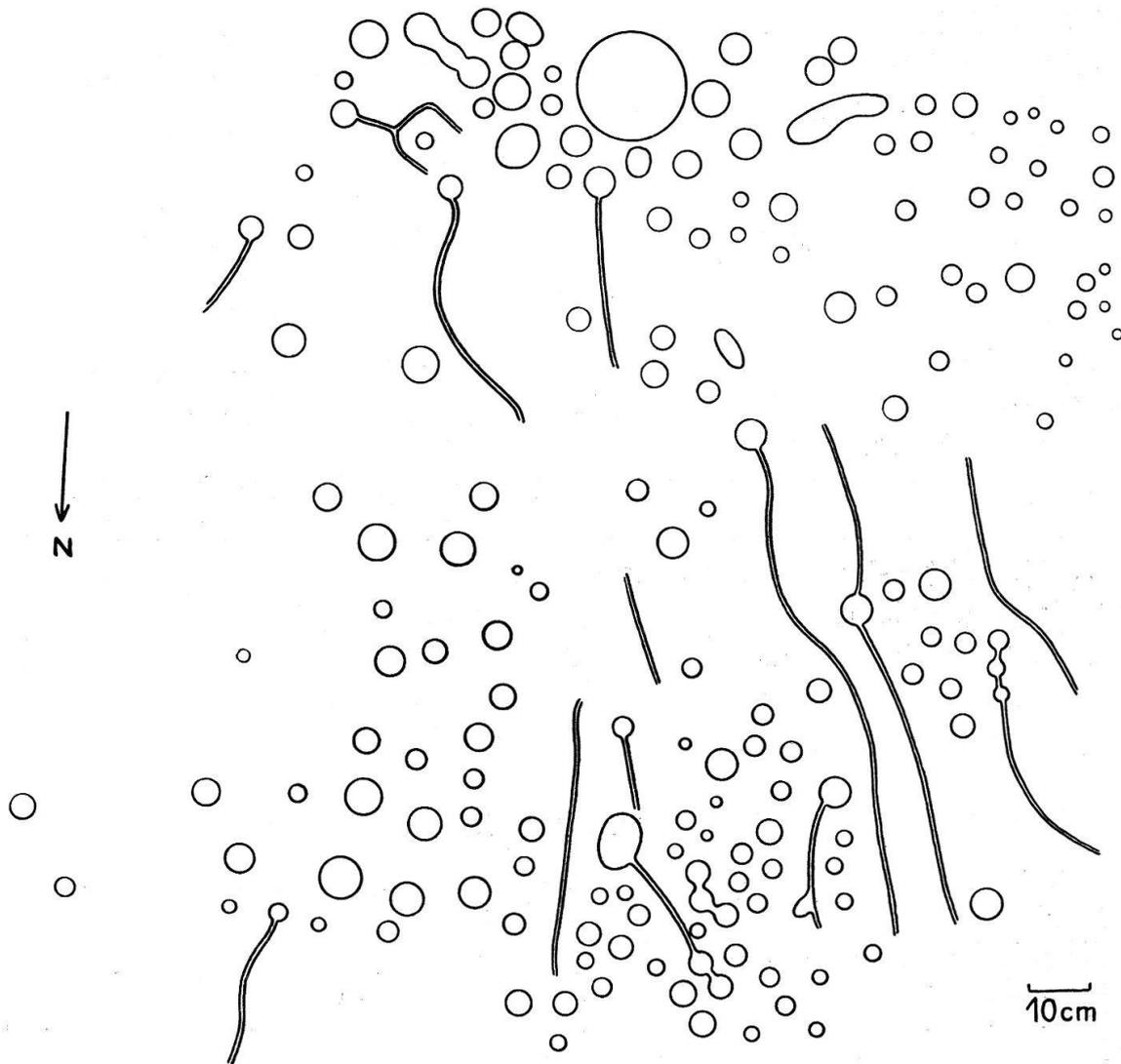


Fig. 29. La Praz. Plan des cupules de la pierre no. 8

Au sommet est un véritable bassin, de 18 cm. de diamètre et 8 cm. de profondeur. C'est la plus importante de toutes les cupules. Les autres se répartissent en 3 groupes. Les grandes mesurent 7 cm. de diamètre et 2 à 2,5 cm. de profondeur; les moyennes, 4 à 5 cm. de diamètre et 1 à 1,5 cm. de profondeur; les petites, 2 cm. de diamètre et 0,5 cm. de profondeur. Les rigoles ont une largeur de 2 cm. et une profondeur à peu près constante de 1 cm.

Il y a, en outre, plusieurs cavités, à peine reconnaissables, dont on ne peut dire si elles sont artificielles ou l'effet d'agents atmosphériques.

La disposition de toutes ces gravures ne paraît pas obéir à un arrangement quelconque.

* * *

La présence de cupules sur des monuments mégalithiques n'est pas un fait exceptionnel, bien au contraire. On en a signalées de partout, sur des tables et des supports dolméniques, et en moins grande abondance sur des menhirs et des cromlechs.

Leur signification n'a pas encore été établie avec certitude. Vu leur situation, on serait tenté d'admettre qu'il s'agit de cupules rituelles, peut-être symboles de la religion primitive. Mais il est très difficile de dire si elles sont contemporaines de la construction du monument ou si elles datent d'un âge plus récent.

Le rôle de réceptacle que leur prêtent certains auteurs ne leur convient guère, à La Praz du moins, puisque la plupart n'ont qu'une profondeur minime et sont creusées sur une surface fortement inclinée.

* * *

Nous n'oserions aborder le problème de l'orientation éventuelle du cromlech car trop de contradictions s'attachent à des théories qu'il convient d'envisager avec beaucoup de réserve.

Disons seulement pour conclure que, non loin de là, à 1 km. en direction du nord-ouest, se dresse la Pierre-aux-écuelles, décrite par F. Troyon (elle est mentionnée sur l'AT. 300). Existe-t-il une relation entre ces deux monuments, très différents l'un de l'autre, mais dont les cupules offrent un certain air de famille?

Il faut souhaiter que des recherches futures viennent éclairer les points qui demeurent obscurs, d'autant plus que l'authenticité même du cromlech, aux yeux de quelques-uns de nos réputés préhistoriens, n'a pas encore été définitivement prouvée.

Bibliographie

- Bourgeois V.-H.: Les monuments mégalithiques le long du Jura suisse. Yverdon 1926, p. 27 et 46.
Mottaz E.: Dictionnaire historique, géographique et statistique du canton de Vaud. Lausanne, 1914—1921. T. II, p. 27.
Schenk A.: La Suisse préhistorique. Le paléolithique et le néolithique. Lausanne 1912, p. 433.
Viollier D.: Carte archéologique du canton de Vaud. Lausanne 1927, p. 286.
Vionnet P.: Les monuments préhistoriques de la Suisse occidentale et de la Savoie. Lausanne 1872, p. 22.
***-Jahrbuch. Schweiz. Ges. Urgesch. 33 (1942), p. 115.

XII. Bücherbesprechungen

F. Gysin, K. Frei, E. Vogt, D. Schwarz und H. Schneider, Das Schweizerische Landesmuseum. 1898—1948. Kunst, Handwerk und Geschichte. Festbuch zum 50. Jahrestag der Eröffnung. 224 S., 182 Tafelabbildungen. Atlantis-Verlag Zürich 1948.

Dr. E. Klöti, der Präsident der Eidgenössischen Kommission für das Landesmuseum, schreibt im Vorwort, daß der dem Landesmuseum zur Verfügung stehende jährliche Kredit 50 000 Fr. betrage, daß dieser sogar während den Jahren 1936 bis 1946 auf 35 000 Fr. herabgesetzt worden sei. Man muß die Zahlen mehrmals lesen, um sie zu verstehen, und dann muß man ins Landesmuseum pilgern und staunen, was dort aus diesen, nun sagen wir einmal bescheidenen Mitteln, gemacht worden ist. Und von diesem Wunder kulturellen Schaffens berichtet uns der vorliegende Prachtsband. Das Hauptgewicht liegt jedoch nicht auf dem bündigen Text, sondern auf den herrlichen Tafeln, die man immer wieder durchgehen wird und die dem Buch einen hervorragenden



Tafel XV, Abb. 1. Jona-Wagen-Salet. Römische Wandinschrift (S. 123)

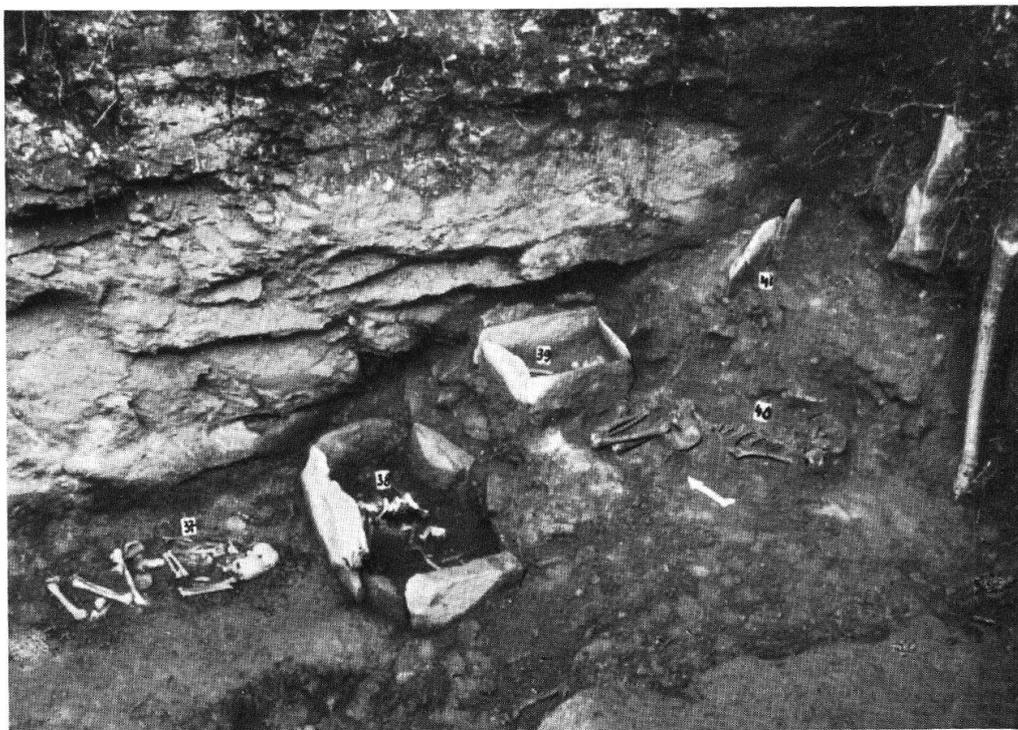


Planche XV, fig. 2. Collombey-La Barmaz I
Groupe de 3 cistes et 2 squelettes repliés en pleine terre (p. 85)
Cliché Suisse Prim., No. 1, 1949

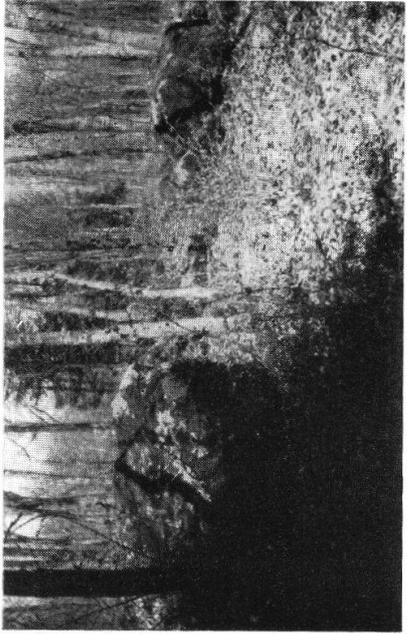
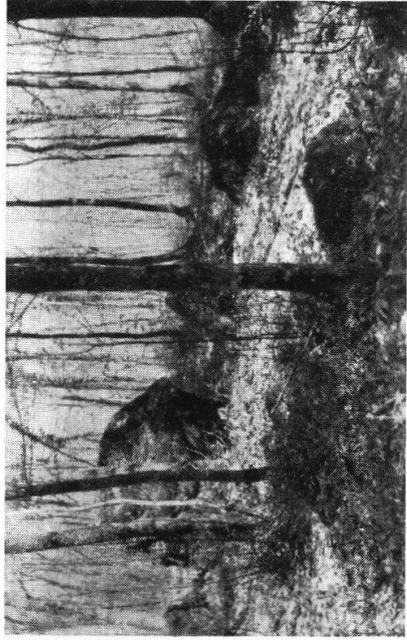


Planche XVI. Le Cromlech de La Praz (p. 129)